



## Schlesische privilegierte Zeitung.

No. XXXIII. Mittwochs Den 18 März, 1789.

Berlin, den 12. März.

Se. Königl. Majestät haben des Fürsten Johann George von Anhalt Dessau Hochfürstl. Durchl. zum Generalleutnant von der Armee zu ernennen geruhet.

Bei der am Montag und Dienstag fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse hiesiger Königl. Lotterie, fiel der erste Gewinn von 6000 Rthl. auf No. 22786. nach Breslau bei Wenzel; 3 Gewinne von 1000 Rthl. auf No. 3057. 21723. und 27508. in Berlin bei Seidel und Weydmann, und nach Elitz bei Liebich; 2 Gewinne von 500 Rthl. auf No. 7390. und 26498. in Berlin bei Joel Sachs und Weydmann; 6 Gewinne von 200 Rthl. auf No. 5827. 6093. 21628. 23261. 25338. und 28509. in Berlin bei J. Joachim Muhr und Weydmann, nach Culin bei Michelmann, nach Elbing bei Schlubach, und nach Magdeburg bei Müller; 11 Gewinne von 150

Rthl. auf No. 6223. 7602. 17070. 17189. 17976. 18438. 20145. 21247. 22828. 23928. und 29984. in Berlin bei M. Blus, L. Sachs, und zweimal bei Weydmann, nach Aulich bei Wallin und J. Salomon, nach Breslau bei Wenzel, nach Calbe bei Sing, nach Embden bei Heymann, nach Leer bei Cohen, und nach Schiditz bei Röhner; 27 Gewinne von 100 Rthl. auf No. 727. 1154. 1364. 1612. 4867. 8129. 8221. 9761. 9950. 10251. 12365. 12953. 13431. 15313. 15558. 19469. 19848. 21451. 22508. 22949. 2. 995. 23614. 23618. 24700. 28461. 28663. und 28670. in Berlin bei Behm L. M. Besch. Dreisert, Jacquier, J. Lipmann, Magdeff, zweimal bei L. Sachs, Schlesinger, und fünfmal bei Weydmann, nach Aulich zweimal bei Wallin, nach Breslau bei Korn, Wenzel, Magel und Wenzel, nach Essens bei Lamberti, nach

Frankfurt bei R. Hirsch, nach Friedland bei Ulter, nach Halberstadt bei Heinicke, nach Königsberg in Preußen bei Möller, nach Magdeburg bei Brauns, und nach Nisse bei Schubert. Gestern ist mit der Ziehung fortgefahren.

Berlin, den 14. März.

Der Englische Kurier, Herr Major, ist nach London abgegangen.

Bei der am Mittwoch und Donnerstag fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse hiesiger Königl. Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 12000 Rthl. auf No. 1195. in Berlin von Weydmann, nach Bromberg bei Schulz; der zweite Gewinn von 6000 Rthl. auf No. 20092. nach Unna bei Sieckmann; ein Gewinn von 1500 Rthl. auf No. 13107. nach Schwedt bei S. C. Scheffler; 5 Gewinne von 1000 Rthl. auf No. 1680. 10819. 18992. 20635. und 29073. in Berlin bei Bergemann, Levin, Sachs und Weydmann, nach Breslau bei Wenzel, und nach Luckenwalde bei Moses; 5 Gewinne von 500 Rtl. auf No. 676. 3434. 12879. 15650. u. 16258. in Berlin bei Bielefeld, Buzé, A. Levin und Weydmann, und nach Frankfurt an der Oder bei R. Hirsch; 12 Gewinne von 200 Rthl. auf No. 1989. 5221. 8250. 11371. 14813. 19241. 20451. 22193. 22767. 23429. 24206. und 29409. in Berlin bei Jac. Meyer, Stieffelius, S. Moses, D. Velt und Weydmann, nach Brandenburg bei Krause, nach Breslau bei Nagel und Wenzel, nach Halberstadt bei Heinicke, Leckenh und J. Süssmann, nach Schwelm bei M. Juda, und nach Tarnowitz bei Geißler; 18 Gewinne von 150 Rthl. auf No. 1254. 4013. 10244. 11095. 11649. 12063. 13175. 13730. 13846. 15534. 17632. 18329. 22727. 24255. 24561. 24712. 27067. und 29929. in Berlin bei B. Ephraim, zweimal bei A. Levin und M. Gofler, Schwenzer, D. Velt und viermal bei Weydmann, nach Breslau dreimal bei Wenzel, nach Küstrin bei Bertazzini, nach Halberstadt bei Heinicke, nach Halle bei S. Hirsch, nach Königsberg in Preußen

bei Kessling, nach Potsdam bei S. Moses und nach Schweidnitz bei S. C. Scheffler; 40 Gewinne von 100 Rthl. auf No. 1929. 2400. 3767. 4295. 5508. 6172. 6292. 6314. 6420. 6536. 6804. 6900. 7165. 7334. 8561. 8680. 8897. 10314. 10602. 11320. 11800. 12416. 12617. 13217. 13509. 13776. 14172. 14235. 15619. 17765. 18357. 18783. 19130. 22866. 24201. 24287. 27439. 28545. 29079. und 29937. in Berlin bei Burgfeld, S. David B. Ephraim, Laz. Joseph, A. Levin, D. Velt, dreizehnmal bei Weydmann, und Weintöpffer, nach Aurich bei Ballin, nach Breslau zweimal bei Korn, zweimal bei Wenzel, und Seyler, nach Brieg bei Deucker, nach Glogau bei Wonsch, nach Goldberg bei Hindle, nach Grüneberg bei Fugisch, nach Halberstadt dreimal bei Heinicke, nach Marienwerder bei Sorck, nach Minden bei Müller und A. G. Ston, nach Goldin bei Euteneuer, nach Stettin bei Calso und Spielberger, und nach Zehdenick bei Hirsch. Gestern ist mit der Ziehung fortgefahren worden.

Warschau vom 11. März.

In der 70ten Session wurde das wegen der Expectanzen ausgemacht, daß dritthalb Quart bezahlt werden sollten wenn solche zur Preception kämen, und auf den folgenden Tag die Session limitirt.

Die hiesigen Theatiner welche schöne Gründe gehabt und in deren Collegio viele herrschaftliche Kinder erzogen worden, wo auch sonstigen gemeinlich die Päpstlichen Muniti gewohnt und die Munitatur gewesen, haben so zu sagen durch schlechte Wirthschaft Bausquerot gemacht. Ihre schönen Häuser sind verkauft. Die todtten Körper sind aus der Grust unter der Capelle herausgenommen und zu denen Capucinern gebracht worden, worunter sich auch ein Munitus Apostolicus befunden haben soll. Aus dieser Grust werden jehnd Keller gemacht.

Der Graf Rzewuski der Pisarz soll nach Schweden als Gesandter gehen und der Graf Malachowski Staroste von Sandomir, nach Dresden.

Die gestrige Session ist sehr unruhig gewesen. Man hat aber nicht viel gemacht, der Graf Rzewuski hat denen Polen so einige Russen erschossen, ein Geschenk von 12000 poln. Gulden gemacht und die so nicht von Adel sollen den Adel erhalten, einige Russische Dörsteure so Polen seyn sollen, sollen darzu Gelgenheit gegeben haben.

Hier folgt die Antwort Sr. Excellenz des Herren Grafen Romanow-Zabuinaishy, Kais. russisch Russischen Feldmarschalls an Se. Excellenz den polnischen Kton-Feldzeugmeister Grafen Potocki, Jassy den 29. Jan. 1789.

Es ist unleugbar, daß seit dem Friedensbrüche zwischen Russland und der Ottomaniischen Pforte, die Armee Ihr. Kais. Majestät die Besitzungen der Republik längst des Dniesters, vor der Zügellosigkeit und den gewöhnlichen Gewaltthärtigkeiten der Tätschen und der Tartaren geschützt hat. Da ich von der Willensmeinung meiner durchlauchtigsten Souveräne in dieser Absicht unterrichtet war und überdies nur meiner eigenen Neigung hierin folgen durfte: so sind während dieser ganzen Zeit alle meine Bemühungen dahin gerichtet gewesen, die Gränzen der Republik sicher zu stellen, und bey den Truppen die durch das Gebiet derselben gelungen oder sich in demselben verweilten, gute Ordnung zu halten.

Ich berufe mich auf das Zeugniß Ew. Exc. Sie, gäddiger Herr, sind der gütigste Richter zur Entscheidung der Frage, ob ich in der That dem obgedachten Zwecke ein Egnüge gehan habe: denn sie waren mir nahe genug um meine Maafzregeln zu beobachten, und über die Treue und Redlichkeit meines ganzen Verfaßens zu urtheilen.

Wenn notorisch ist, daß keine Klage vor mich gebracht worden ist, die ich nicht angenommen und gerochen hätte; und wenn es allgemein anerkannt wird, daß der Aufenthalt unserer Truppen ungewöhnliche Summen in Circulation setzt, welche die Mittäglichen Provinzen von Pohlen bereichern; müste ich da nicht erstaunt seyn zu erfahren, daß kleine

Unbequemlichkeiten welche dieser Aufenthalt, aller angewandten Vorsicht ungeachtet, nach sich gezogen haben mag, auf dem Reichstage in grohe Beschwerden sind verwandelt worden, und daß anstatt den Grund und das Gewicht derselben nach den Regeln der Utopattheitlichkeit und Willigkeit zu untersuchen, und diese Beschwerden gegen die obgedachte weit größern Vorteile abzuwägen, es dem Neide gelungen ist, sie in so falschem und zugleich so schwarzem Lichte vorzustellen, daß man Operationen für Gewaltthärtigkeiten ausgegeben hat, die doch von den durch die Republ. in den verschiedenen Districten zur Anordnung der Quartiere und der Bedürfnisse der Armee niederge setzten Commissionen, selbst sind versägt oder genehmigt worden. — Doch ich hätte niemals eine solche Ordre, als Ew. Exc. von der neu errichteten Kriegs-Commission erhalten, und die sie mir mitgetheilt haben, auch nur für möglich gehalten: nehmlich die Ordre von mir zu verlangen, daß alle Deta chments meiner Truppen, die von der Wallachischen Gränze bis zur Russischen, auf dem Wege nach Kiow, postirt sind, zurückgezogen werden sollen. Ohne es mich anzumügen, der Quelle aus welcher diese Ordre geflossen ist nachzuspüren, schränke ich mich nur darauf ein, mit der Freymüthigkeit eines unter den Waffen grau gewordnen Mannes zu bemerken, daß, wenn man die gedachte Resolution der Warschauer Kriegs-Commission, nach der Vernunft, den Gründen des natürlichen Rechts, und den Herkommen unter Staaten, beleuchtet, es schwer ist sie mit der Freundschaft zu vereinigen, die zwischen Russland und Pohlen besteht, und der, wie ich hoffe, die Republik nie hat entsagen wollen. Indes ich diese Resolution unverzüglich zur Kenntniß Ihr. Kais. Majestät bringen werde, bin ich schon zum voraus versichert, daß diese meine weise und großmuthige Gebietherrin, mit einer Antwort vorstreiben wird, die ihrer Würde eben so gemäß als den Gesinnungen ist, welche sie nicht aufhört gegen die Republik zu hegen.

Die welche ich vorläufig geben kann und geben muß, wird jeder sich selbst in den Mund legen können. Jeder wird so wie ich verwundert seyn, daß eine aus aufgeklärten Gliefern bestehende Commission, habe auf eine so delikate Probe einen Mann finden können, den man wegen seiner langen Erfahrung, und der Verhältnisse in denen er sich in wichtigen Epochen dieses Jahrhunderts befunden hat, hätte zu trauen sollte, daß er nie fehlerhaft zu einem Schritte sich werde bewegen lassen, der allen Regeln des Kriegs Handwerks zuwidder läuft; auch daß er nie schimpflicher Weise einer Forderung nachgeben werde, die eben so sehr seiner Pflicht gegen seine Souveräne, als der Ehre der Armeen zu deren Verteilung sie ihm zu machen gewürdigt hat, widerspricht.

Ob ich gleich auf alle Erfolge gefaßt bin; so wird doch der glücklichste, der meinem Herzen angenehmste dersenige sein, wenn die Republik, der es nicht unbekannt seyn kann, daß ich mir es beständig in Wohlen zur Regel gemacht habe, mich auf die allerwohlwürdigsten Bedürfnisse einzuschränken, in meinen Schritten nichts entdecken wird, was die Freundschaft stören könnte welche der Verteil beyder Staaten so sehr erheischt unter ihnen zu festigen, und von unverbrüchlicher Dauer zu machen."

Folgende Note des Schwedischen Gesandten ist auf dem Reichstage verlesen worden: Der Unterzeichneter, residierender Minister von Schweden, hat die am 17ten Nov. ihm mitgetheilten Noten an seinen Hof gelangen lassen, und ist darauf außerordentlich worden. Se. Majestät dem König von Wohlen und den conßiderirten Ständen zu dezzieren, daß der König sein Herr dieses Merkmal Ihres Vertrauens mit eitler Dachbarkeit angenommen habe. Der König der immer einen wahren Antheil an dem Wohl der Republik genommen hat, kann nicht anders als mit Zufriedenheit sehen, daß ein so mächtiger Fürst als der König von Preußen ist, sich hier Unabhängigkeit annehmen.

Se. Maj. welche nach dem Gespiele Ihrer Vorfahren, sich für das Wohl einer edlen und großmütigen Nation, die noch dazu mit ihr durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden ist lebhaft interessirt, wird mit Begierde alle Gelegenheit ergreifen, wo er ihr diese Gelegenheiten wird bezeugen, und sich mit ihr zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigen können. Wa-schau den 5. März 1789.

Korenz von Engestrom.

Wien, den 11. März.

Es ist noch unentschieden, ob des Erzherzogs Franz St. H. Se. Maj. auf den Reisen nach Ungarn, und zu den Armeen begleiten werden.

Hieselbst ist der General, Graf von Wallis aus Prag eingetroffen, um in Abwesenheit des F. M. Haddik das Präsidium beym Hofkriegsrath zu übernehmen. An seiner Stelle führt der General Graf von Wurmser das Militärikommando in Böhmen, und der Hauptstadt Prag, welches er bereits angetreten hat. Von dem F. M. Haddik ist bereits der größte Theil der Heidequipage, nach seiner Herrschaft Gutack in Ungarn vorangeschickt worden. Er selbst wird gegen Ende das Monats von hier aufbrechen. Als dieser ehrwürdige Greis am 28 Febr. das kaiserl. Handbillet zugestellt erhält, werden ihm Se. Majestät das Kommando der Hauptarmee in Ungarn übertragen, begabt er sich mit Freudentränen im Auge in das Zimmer, woselbst eben seine Familie versammelt war, und sagte mit dem innigsten Gefühle: Kinder, ich habe euch den alten Grausakopf verkauft. Man erstaunte über den Ausdruck, bis er selbst das Rätsel auflöste, und seine Ernennung zum Generalkommandanten, und die nahe Abreise bekannt machte. Nun fleissen von Seiten der Familie Thränen der Ende, aber auch der Besorgnisse für den ehrenwürdigen alten Helden.

Nach der von ihm getroffenen Verfügung, werden in Berlin, und in den nächsten Standquartieren Zurüstungen getroffen, welche die nahe Belagerung von Belgrad an-

deuten. Man ist unzufrieden mit Zubereitung von Faschinen, Sturmleitern und Sandstaken beschäftigt. Viele von unsren Regimentern sind schon in Syrmien und im Banat im Marsche, näher den Gränzen zu. — Auch die Türken rücken überall vorwärts, besonders gegen Kroatien. Sie biehen in allen ihren Provinzen Lande:uppen auf; überall werden auf ihren Schiffswerften neue Schiffe erbauet und ausgerüstet; von verschiedenen Seemächten erkaufen sie Schiffe für beträchtliche Geldsummen.

Der Feldzeugmeister Baron de Vins war schon im Begriff nach Kroatien abzugehn, als er aufs neue von einer Unmöglichkeit besessen wurde. Man vermutet aber, daß er ganz gewiß noch in dieser Woche aufzubrechen, — vielleicht auch bei Belagerung von Türkisch Gradiska, an die Stelle des F. M. Laudon kommandiren möchte, — indem man aus den häufigen Kriegskonferenzen, welche bey dem Feldmarschall abgehalten werden, die Muthmaßung ziehen will, daß der F. M. ohngeachtet seines Gefolge und seine ganze Feldbagage in Gradiska zurückgeblieben ist, nicht weiter in Kroatien kommandiren, sondern vielmehr zu eben dem Zweck, wenn F. M. Haddit die Expedition in Serbien, die Russen aber die in Bessarabien unternehmen, mit dem linken Flügel des Österreichischen Armees 70,000 Mann, von Truppen aus der Bukowina, dem Banat, und den Gränzen von Siebenbürgen zusammen gezogen, in die Wallochen eindringen, und jenseits der Donau eine so vortheilhafte Stellung nehmen werde, daß die Türken zuverlässig vom Entfase von Belgrad, und von neuen Versuch an gegen den Banat abgehalten werden müssen.

Wien, den 11 März.

Verwirrten Sonntag wohnten Se. Maj. mit F. K. H. dem öffentlichen Gottesdienste in der Burgkirche bei, und hierauf war, wie gewöhnlich, Gottesdienst.

Se. Maj. haben das ledige Cavallerieregiment Carabinieri, dem Erzherzog Franz Joseph, ältesten Sohn des Erzherzogs Fer-

dinand, zu verleihen, und zum Inhaber davon den Generalmajor Harnonecourt zu ernennen geruhet.

Vermöge einer von dem Hannatischen Truppenkorpskommando eingelangten Anzeige, ist der Generalmajor Graf Palaviciini, an seinen von dem Feinde bekommenen harten Wunden den 3. März zu Erieswar gestorben.

#### Ungarische Nachrichten.

Semlin den 26 Febr. Die Schiffahrt auf der Donau ist nur wieder im Gang, wir haben schon häufige Zufuhren an Holz, Mehl und Heu erhalten. Bey Neusatz hat man die Schiffbrücke schon am 21 dieses eingehängt. Die Eschaiken steht zwar noch am Ufer, werden aber nächstens ihre Posten auf dem Wasser besetzen; die in diesem Winter beurlaubt gewesenen Eschaikisten sind einberufen, und müssen in einigen Tagen eintreffen. Der neue Pascha von Belgrad soll sehr kriegerisch gesinnt, und über den Kürterwechsel sehr unzufrieden seyn. Man sagt, er sei willens, die Feindseligkeiten bald wieder anzufangen, und damit dem über Belgrad gehenden Kürterwechsel ein Ende zu machen. Bey dem Servischen Grenkorps werden 2 Compagnien Scharfschützen errichtet. Der Herr Major Michaelewicz war heute mit vielen Schriften hier, und ist gegen Abend wieder abgereist. Die Zimmer, welche Se. Maj. im vorigen Feldzuge bewohnt haben, sind geräumt und zubereitet worden, ohne daß man angeben kan, für wen. Man reit jetzt die Gassen von dem häufigen Untath, weil sonst die Gesundheit bei zunehmender Wärme Schaden leiden könnte. Nirgends sterben so viel Leute als in Neusatz, es halten sich aber auch jetzt nicht Menschen das selbst auf, als in Friedenszeiten. Man hatte die Gewohnheit, für jeden Verstorbenen die Glocken zu läuten, und dadurch hat man alle Tage das Getücht von zunehmender Mortalität erneuert und vergößert, nun aber ist das häufige Läuten untersagt worden. Man hat verschiedene Mittel, die Ge-

sunthelt zu bewahren, angerathen, und das Tabackrauchen auf der Gasse erlaubt.

Stockholm, den 27. Februar.

Die Vereinigungs- und Sicherheitsakte, die der König am 21sten auf dem Reichstage in Vorschlag gebracht hat, besteht aus 9 Punkten. Die Stände erkennen darin an, daß sie einen Erbkönig haben, der das Reich regieren, vertheidigen, Krieg anfangen, Frieden und Allianzen schließen, begnadigen, die Reichsämter mit geborenen Schweden besetzen könne, u. s. w. In dem 3ten bis 6ten Artikel werden nähere Verfügungen wegen Besetzung der Ämter und wegen der Abgaben geschlossen. Der 7te bestätigt die Privilegien des Adels und der Stände, in sofern sie dieser Akte nicht entgegen stehen. Im 8ten wird festgesetzt, daß alle schwedischen Könige bei ihrem Regierungsantritte diese Akte eigenhändig unterschreiben sollen. Im Fall, daß das Königshaus ausstirbt, soll der König, welcher alsdann gewählt wird, in alle diese Rechte treten. Die Regierungsform vom 21sten August 1772 bleibt, in sofern sie durch diese neue Akte nicht abgeändert wird. Diese merkwürdige Akte, (welche wir nächstens unsern Lesern ganz mittheilen wollen,) ist bereits von den Sprechern des Priesters- Bürger- und Bauernstandes unterzeichnet, und also von

diesen 3 Ständen genehmigt worden. Der Adel hat sich noch nicht darüber erklärt, sondern stiller noch. Da indes der Inhalt dieser Akte eine Konstitutionssache betrifft so wird sie durch die Mehrheit der Stimmen gesetzmäßig abgehalten werden, und folglich Bestand erhalten. — Wegen der Spaltung auf dem Ritterhause hat der König den Obersten Liljehorn zum Vice-Landmarschall ernannt. Dieser hat die Ruhe auch schon so ziemlich wieder hergestellt besonders da die Vornehmsten der Gegenpartei in Verhaft genommen worden sind. Einige von den Arrestirten haben ihre Freiheit bereits wieder erhalten, unter andern der Graf Magnus Brahe. Von der Unlust der in Finnland arrestirten Officiere ist es jetzt wieder ganz still; und nach Briefen aus Åbo befinden sich daselbst nur zwei von den vornehmsten Gefangenen. Doch wollen einige versichern: Die Arrestanten müßten wegen des eingefallenen Thauwetters ihren Weg über Ternö nehmen, und dieser Umweg sei Schuld daran, daß sie noch nicht hier angekommen wären.

Breslau den 18. März.

Heute wird im Wäterschen Schauspielhause aufgeführt: Der Fremde, ein Lustspiel in 5 Akten, von Friedel.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Sammlung merkwürdiger Reden, welche auf dem Reichstage des Jähigen 1788 Jahres gehalten worden, nebst einigen Schriften, welche bey dieser Gelegenheit herausgekommen. 1ter Band. 13 Hefte. 8. Warschau, 1 Atlr. 10 sgr. Herrmann und die Fürsten. Ein Bardit für die Schaubühne. (von Klopstock,) gr. 8. Hamburg 784. 10 sgr.

— . dasselbe auf Schreibpapier. 13 sgr.

Verschiedene Sorten Visiten-Büller von den neuesten Sorten.

(Folio der Barbara Schlegeln.) Von Seiten der Königl. Breslauischen Oberamtsregierung, wird der Barbara, verehlt. Schlegel, vertrübt gewesenen Humprecht, geb. Brixin, hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß in dem von ihrem Ehemann, dem hiesigen priv. Zahnarzt Carl Friedr. Schlegel, gegen sie angestrengten Ehescheidungsprozeß, das Erkenntniß, welches auch bereits ihrem Ehemanne unterm 5 Sept. 1788. publizirt worden ist, dahin ergangen: daß der flagende Schlegel mit der angebrachten Ehescheidungsklage abzuweisen, und demnach verbunden, seine Ehewirthin sofort wieder zu sich zu nehmen, und mit derselben eine christliche Ehe fortzusetzen. Diesem zufolge wird

demnach gedachter Barbara, verehlichten Schlegel, hiermit öffentlich anbefohlen, in einem Zeitraum von 4 Wochen, und spätestens den 30 April d. Jahres, zu ihrem Ehemanne hieselbst zurückzukehren, mit der Bedeutung, daß sie sonst als eine bößliche Verlasserin angesehen, und ihr Ehemann aus diesem Grunde zur Ehescheidungsklage zugelassen werden. Breslau den 6 März. 1789.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

(Edictal-Citation des Conrad Grafen von Burghaus.) Nachdem von der hiesigen Königl. Oberamts Regierung der gewesene Lieutenant des Gräfl. von Görzischen Cuirassier-Regiments, Conrad Graf von Burghaus, auf die von dem Königl. Cammerherren auch freyen Milnder-Standes Herrn Hanns Wilhelm Sylvius Grafen von Burghaus, auf Sulau, wider ihn und die übrigen Gräfl. von Burghausischen Agnaten alhier angebrachte Klage, nach deren Inhalte der Kläger das dem gedachten Conrad Grafen von Burghaus und denen übrigen Mitverklagten Gräfl. von Burghausischen Agnaten, in den Codicilliis ihrer verstorbenen Grossmutter Sophia Angelica Gräfin von Burghaus geb. von Siegrotth, *de dato 4. May 1754 und 16. July 1756*, vorbehaltene Verkaufs Recht auf die in Schlesien gelegene freye Milnder-Standes-Herrschaft Sulau strittig gemacht hat, wegen seines unbekannten Aufenthalts *per publica proclamata* zur rechtlichen Verhandlung dieser Sache vorgeladen worden ist; als wird der obgedachte gewesene Lieutenant des Gräfl. von Görzischen Cuirassier-Regiments, Conrad Graf von Burghaus, auch hierdurch citirt und vorgeladen, vom 12ten Januar 1789 angerechnet, bianen Drey Monaten, und zwar spätestens in Termino den 22. April 1789, welcher zur Instruction dieser Sache zwischen dem Kläger und ihm und den übrigen beklagten Gräfl. von Burghausischen Agnaten, *sub iuris præjudicio* angesezt ist, Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu deputirten Königl. Oberamts-Rath Stelnbeck alhier im Oberamts-Hause zu erscheinen, daselbst die angebrachte Klage gehörig zu beantworten, seine Gerechtsame geziemend wahrzunehmen, und sobann die Instruction der Sache bey seinem Augenbleiben aber zu gewärtigen, daß mit der Instruction gegen ihn in Contumaciam verfahren, und dafür angenommen werden wird, daß er der übrigen beklagten Gräfl. von Burghausischen Agnaten in Ansehung ihrer Einwendungen adhære, und folglich was gegen diese rechtmästig erkannt werden soll, auch gegen ihn als rechtmästig werde angenommen werden. Wobei ihm noch zur Nachricht dient, daß ihm der hiesige Königl. Amtsherr-Rath Jagwiz zum rechtlichen Verstande zu geordnet werden sey, bey dem er sich in Zeiten zu melden, und ihn mit der nöthigen Information zu versehen hat. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 25sten Nov. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(Edictal-Citation der Real-Präendenten der Güter Rohrau und Teuderau.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad instantiam* des Sigismund Wolf von Rohrsch, die ihm zuehörige, von dem Christian Benjamin von Perkenu erkaufte, im Fürstenthum Brleg und dessen Ohlauschen Creise gelegene ritterliche Güter Rohrau und Teuderau *per publica Proclamata* gerichtlich aufgebothen, und alle und jede unbekannte Real-Präendenten, so an die bemeldeten Güter Rohrau und Teuderau, es sey an Erbzins-Geldern, *annuis reditibus* oder unablässlichen Zinsen, Renten, Einkünften, nicht minder an Servitutibus personalibus, insofern solche auf benannte Güter constituitet sind, oder sonst ex quocunque capite einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen, *ad liquidandum & justificandum prætensa sub pena præclusi & perpetui silentii* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle vergleichenden Real-Präendenten peremtorie, unter Androhung der Præclusion und Ausset-

Legungsei zewigten Stilleschweigens, citiret und befehlget, blinckt Drey Menaten, vom 12. Januar 1789 angerechnet, ihre Rechte und Ansprüche allhier *ad Acta* anzugeben, sobann aber in dem hierzu angezeigten *Termino peremptorio* den 20sten April 1789 auf dem Oberamte hieselbst vor dem hierzu deputirten hiesigen Königl. Oberamts-Regierungs-Referendario Königl. persönlich, oder falls sie an der persönlichen Erscheinung aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gebührig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls, wenn sie hier keine Bekanntschaft haben sollten, der Justiz-Commission's Rath Heitz und die Justiz-Commission's Enger, Vater und Wernicke allhier vorgeschlagen werden, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an obgedachte Güter Dohrau und Leuderau *ad Pro-tocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 2ten Dec. 1788.

Königl. Breslauische Oberamts-Regierung.

(Gestohlene Pferde.) Es sind in der Nacht vom 4 zum 5ten Feb. c. aus einem verschlossnen Stalle zu Banskau Briegschen Kreises, ein schwarzer Wallach 8 Jahr alt, mit einigen wenigen weißen Haaren auf der Stirne bezeichnet: eine schwarzbraune Stutte von 7 Jahren mit einer weißen Fessel am rechten Hinterfuße; und ein 2j. hiesiger schwarzer Hengst mit einem sehr kleinen Sternchen und kleinen Nasenblässe, und weißen Hinterfesseln gezeichnet, nebst schwarziernen Färmeln, 3 Kunitern, 3 Deichselketten, und 2 Sattel entwendet worden, und hat man die von den Dieben genommne Straße bis nach Schanschwitz bey Strehlen verfolgt, woselbst sich aber die Spur in der Landstraße verlehren. Wer von dieser Sache einige Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche zu hiesig Rdn. Kammer Burg- amte gelangen zu lassen. Gegeben Brieg den 5 März 1789. Rdn. Brieg. Kam. Burg-Amt.

(Subhastation der Frankeschen Freistelle zu Rosenthal.) Das Hochadlich von Haugwitz Rosenthaler Gerichtsammt macht hierdurch bekannt, daß die im Rosenthal ohnweit Breslau gelegne, und durch dieerlei Gerichte per fractionem auf 734 Rthlr. 21 sgr. 2 b'. (wozvon die ausjährlichen Abgaben 13 Rthlr. 8 sgr. 10 b'. betragen) abgeschätzte Johann Heinrich Frankesche Freistelle, nebst Garten und einer halben Hube, auf Ansuchen hypothecarischer Gläubiger öffentlich zum Verkauf ausgehoben wird. Kauflustige haben sich in Termino den 29sten April d. J. früh um 10 Uhr auf dem Herrschaftl. Hofe zu melden, ihr Gebot zum Protocoll zu geben, sobann der Meistbietende die Adjudication zu gewärtigen hat, nach Verlauf dieses Termiñi aber auf etwa ein kommende Gehothe nicht weiter reflectiret werden wird. Ubrizens werden alle Unbekannte aus dem Hypotheken Buche nicht constitrende Real Prädendenten zugleich auf obgedachtem Termiñi mit der Warnlung vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche, in so weit solche die Stelle betreffen anzeigen, oder gewärtigen sollen, daß sie nach Maangabe der Hypotheken Ordnung *Tit. XI* S. 93 und 100, auf erfolgte Zuschlagung mit denselben gegen den neuen Besitzer unter Aussetzung eines erfolgen Stilleschweigens präclusiret werden. Gegeben Breslau den 18. Febr. 1789.

Wendiger, als Auktiorius in Rosenthal.

(Zu verpachten.) Das Hochgräf. von Zierotinsche und Fehr. von Eligenauische Gerichts-Amt auf der im Nimpf'schen Kreise gelegnen Herrschaft Brauß macht hiermit bekannt, daß den 20sten April d. J. der dortige Bier- und Brandweln-Urbar an den Meistbietenden und Bestzahlenden öffentlich verpachtet werden soll. Siebhaber können daher gedachten Tages bei besagten Gerichts-Amten ihr Gebot ablegen, und die näheren Bedingungen bei dem dortigen Wirtschafts-Amte noch zuvor sichertheilen lassen, der Antritt der Pacht aber geschieht mit 1. July d. J. Breslau den 24. Jan. 1789.

Machtrag

## Machtrag ad No. XXXIII. Mittwochs den 18 März, 1789.

(Zur Nachricht.) Da ich nach der erhaltenen allerunterthänigst nachgesuchten Dienstlistung nunmehr von hier abgehe, so ersuche ich diejenigen, welche etwan noch eine Forderung an mich haben könnten, sich deshalb bey dem Herrn Auditeur Schmiedeck des von Lauenhüschen Regiment zu melden, und zu gewärtigen, daß im Fall ich wider Vermuthen die Bezahlung derselben vergessen haben sollte, sie unverzüglich die Zahlung erhalten werden. Breslau d. 16 März 1789 v. Leipzig gewesner Prem. Lieut. des Lauenh. Reg.

(Zu vermieten.) Auf der Albrechtsgasse im Hause No. 1376 ist die ganze zweyte Etage vorne und hinten heraus, nebst Stallung auf 4 Pferde zu vermieten, und auf Johannis zu bezlehen. Nähre Nachricht davon giebt der Eigentümer des Hauses. Breslau d. 16 März. 1789.

(Offener Arrest des Neugebauerischen Vermögens.) Neinslau den 20. Dec. 1788. Per Decretum vom 19ten dies. Mon. ist über das Vermögen derer Neugebauerischen Cheleute, Mahnlich der Anna Rosina ehemals verwitwet gewesenen Friedrich Wagn geb. Jacob, und ihres Ehemannes August Neugebauers der Concuse öffnet, und der offene Arrest verfügt worden. Es wird daher allen und jenen, welche von dem Vermögen dieser beiden von hier ausgetretenen Gelein-Schuldner an Gelde, Effecten, Briefschaften etwas in Händen haben, hierdurch aufgegeben, denen Magistratualischen Gerichten hieselbst die ungesäumte Sitzelge davon zu machen, und besagte Gelder und Effecten, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes ad Depositum abzuhefern. Widrigersfalls die andernwärts geschehene Zahlung solcher Gelder und Aufzöllung solcher Pfandstücke für nicht geschehen geachtet, und deren Beutreibung gerichtlich verfügt, diesenigen aber, welche dergleichen Gelder oder Sachen, dieser öffentlichen Bekanntmachung ohnerachtet geschwörig verschwiegen, ihrer daran senst habenden Rechte per Sentencem für verlustig werden geachtet werden.

Directores und Rathmanne.

(Zur Nachricht.) Joh. Egli. Gebauer aus Schmiedeberg, empfiehlt sich zum Breslauer Salzarmarke mit einem ganz vollständigen Sortiment seidnen und halbseidnen Wändern, auch seidne Lüder, besonders denjenigen, welche dieser Waare zum Wiederverkauf benötigt sind, er verspricht sehr billige Preise, sein Gewölbe ist auf der grünen Währseite im Hildeschen Hause zu den 2 Engeln genannt.

(Zu verkaufen.) Es stehn folgende Sachen zum Verkauf: als ein Fortepiano, Commodo, Dyan, nebst 6 Stück Stühle, Spiegel, Kupferschlä, Stuhluhr, große Baderwanne, u. a. m. Nähre Auskunft erhält man auf der Kupferschmiedegasse in des Bäckermeisters Riemers Hause, zw. 5 Etagen hoch.

(Conzert Ankündigung.) Ich kündige mit hoher Bevolligung künftigen Freitag das zw. Conzert an. Um der Zeit angemessne Empfindungen zu erregen, theils auch der Abwechslung, wähle ich ein ganz neues Oratorium, den sterbenden Jesu von Rosetti. Ein Meisterstück! — würde ich ohne Unstädte antrüffen, wenn ich meiner Einsicht allein trauen dürste, ohne überhies andre Bezeugungsgründe meiner Anerkennung vermuthen zu lassen. Allein ich überlasse es Kenntnern, vielleicht dusern sie nach Auhörung desselben das nemliche. Villetts zu 8 gar. und Texte zu 2 ggr. sind bey Herrn Leukart zu haben. Chor 6ggr. Gallerie 4 gar. Der Aufzun ist nach 5 Uhr.

Festester.

(Zur Nachricht.) Christian Heinrich Lampert empfiehlt sich mit neuen Moden, Galanteriewaaren, Fidhren, Blumen, Fächern, Wändern, und verschiedenen neuen Modenwaaren u. s. logiert in der goldenen Gans auf der großen Junkerngasse.

(Citation der Neugebauerischen Gläubiger.) Namslau den 20sten Dec. 1788.  
 Da über das Vermögen derer Neugebauerischen Eheleute hi. selbst, namentlich Anna Rosina verstorben gewesene Friedrich Wagni geborene Jachisch, und ihres Ehemannes August Neugebauer, welche Schulden halber vor einigen Monaten heimlicher Weise von hier ausgetreten sind, und sich gegenwärtig Mithwaise in Bieclau aufzuhalten sollen, per Decretum vom 19ten c. m. um deshalb, weil das gesamme Vermögen dieser Eheleute gegenwärtig faunt eine Summe von 1000 Rthlr. erreichen wird, die ad Alia bekannte Schulden hinzugegen schon mit einer Summe von circa 2600 Rthlr. constren, auf vorher gegangene dringende Anträge ihrer Gläubiger, der formliche Encurs eröffnet worden ist. So laden die Magistratualischen Gerichte der Kdngl. Preuß. Immediat-Stadt Namslau, alle diejenigen, welche an das Vermögen derselben einen Anspruch zu haben vermeinen, hier durch dergestalt öffentlich vor, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen beylegen, hierauf daß aber in dem angesetzten Liquidations-Termeine den 27en April des künftigen Jahres 1789 Vormittags um 9 Uhr, vor dem angeordneten des Collegii dem Herrn Justiz-Commissario und Stadt-Syndic Jachmann, sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Beleßschäften und übrigen Beweismittel, mit denen sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche erweisklich zu machen denken, urschriftlich vorlegen, daß nöthige gerichtlich verhandeln, und hieraufächst die gesetzmäßige Befriedigung durch das abzuhaltende Erstiglets-Urtheil; Dagegen bey ihrer Ausbleiben und bey unterlassener Namierung ihrer Ansprüche gewärtigen müssen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Haft werden präclubirt, und ihnen gegen die übrige Creditores, welche zur Erhebung ihrer Forderungen gekommen, kein Regress werde verstalet werden. Zu gleicher Zeit werden auf diesen Liquidations-Termin beyde von hier aufgetretene Gemein-Schuldner die vermittelte gewesene Friedrichin Anna Rosina Wagni modo verschichte Neugebauerin, und ihr Ehemann August Neugebauer hier durch edictulier vorgelassen, um dem Curatori Alasse dem Herrn Justiciarrio Leßing hieselbst alle und jede die Haft betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders in ipso Termine über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch sich über ihren Austritt zu verantworten, wibrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß gegen sie als mutwillige Banquettiers verfuhren, und diejenige Vorschriften gegen sie zur Rücksicht genommen werden dürfen, welche im dencen Criminal-Gesetzen vorgeschrieben sind. Und werden denen unbekannten Gläubigern der Herr Justiz-Commissarius August in Bernstadt, hierorts aber die beyden Rathmänner Gaberque und Truettel angewiesen, von denen sie sich einen wählen, und denselben mit Instruktion und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämtliche Gläubiger derer Neugebauerischen Eheleute zu achten haben. Directores und Rathmanne hieselbst.

(Tabackbleye zu haben. Einem hochgeehrten Publikum mache hiermit bekannt, daß bey mir Endes untersch. lebniem, Taback bleye von allen Sorten, und vor die billigsten Preise zu haben sind, und versproche dabei die prompte Bidienung. Christian Leibel. Wohnhaft auf dem Rossmarke, in des Herrn von Pithahn neuerbautem Hause.

(Zur Nachricht.) Das 8 und 9te Heft des zten Jah. ga. g., von den Hostmeisterschen musikalischen Sammlungen, ist angekommen, und werden die Herren Pränumeranten erzucht, solches sowol in Herrn Korn des ältern, als in Leukaris Buch-Musik und Kunsthändlung abzuholen. Auf das 10te Heft wird 1 Rtlr. 10 sgr. Pränumeration angenommen.

(Subhastation eines Hauses.) Friedeberg am Quels, den 10. Febr. 1789. Die Stadtgerichte subhastiren ad Instanciam des hiesigen Lüterischen Kirchen-Collegii, das von

dem verstorbenen Kirchen-Vorsteher Herrn Gottlob Berger nachgelassene am Markte Num. 43 belegenes steinernes brauberechtes Wohnhaus, so auf 310 Rthlr. taxiret worden ist, und laden Kauflustige ad Terminum Licitationis den 13ten May c. auf hiesiges Rathaus fröh um 9 Uhr zu erscheinen, zu lichten und der Ajudication zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen so an dieses haus Real-Ansprüche haben möchten; auf diesen Termin ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen.

(Civis des Carl Siegmund Mende.) Rothkirch bei Liegnitz den 15ten Septbr. 1788. Das adlige von Rothkirch'sche Gerichts-Amt citret auf Ansuchen des Königl. Conducteur Herrn Christian Friedrich Mende zu Neu-Ruppin desselben aus Rothkirch gebürtigen Bruder Carl Siegmund Mende, von dessen Leben und Aufenthalte er über 10 Jahr keine Nachricht erhalten hat, oder desselben eheliche Leibeserben hiermit edictaliter und borgestolt, daß er oder dieselben sich binnen dato und 9 Monaten, längstens aber in Termine perterritorio den 10ten Juli 1789, obtier entweder persönlich oder schriftlich melden, wodrigentfalls aber gewarnt gen sollen, daß bewuldet der Carl Siegmund Mende nach dem allerhöchsten Königl. Edicta vone 27ten Octbr. 1763. für constaret werden wird, seine etwanige Leibeserben aber præcludit, und dessen Vermögen sein: in obigem d'sen Bruder aufallen werde.

(Capital zu verleihen.) Die Ober-Hospitals-Commission macht hiermit dem Publico bekannt, daß aus der auffhestigen Hospitals-Casse ein Capital von 2800 Rthlr. in Courant gegen gehörige und vorschlussmäßige Sicherheit zur zinsbaren Elokzung zu haben ist, und daß diejenige, so ein deraleich Darlehen suchen und annehmliche Bedingungen vorschlagen können, sich nur bei dem Præsidente der Ober-Hospitals-Commission dem Regierungs-Camler Rothberg blesseb: meidem bürser. Meissse den 4. Febr. 1780.

(Zu verpachten.) Gleinst den 31. Jan. 1789. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß das an der Landstraße wohlgelegene Frau-Urbau zu Rastembig, eine halbe Meile vor Zobten, dem Fürstl. Jungfräul. Stift ad St. Claram zu Tregau gehörig, und zu welchem die Stiftsgüter Rastembig, Wilschowig, Prüsselwitz und Hohm. Liegnitz zur älter Abnahme verbunden sind, von Jochannic. a. Hs. dahin 1792 unterweisig auf drei Jahre zu verpachten steht. Kauflustige können sich dahero in dem dieserhalb angesetzten Licitations-Termin den 24sten März c. o. auf der Erbsholzissen zu Gleinst melden, und der Meißtliche: welcher aber eine annehmliche Caution zu præsiliren gehalten, geweitigen, daß ihm dasselbe auf obige Zeit zugeschlagen werden wird.

(Edictal-Edicto.) Meissse den 2 Dec. 1788. Die Fürstbischöfliche Regierung erklärt alle diejenigen, welche an dem Nachlass der verstorbenen Eleonora Greyl. v. Siegten, geb. Gräfin v. Schlegenberg auf Rauschowig in Specie an deren Sohn Faustowig ex quo cumque capite & titulo einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum & justificandum præterea auf den 20 April 1789 auf die Fürstbischöfliche Regierung schier vor dem Deputato Herrn Regierungsrath Will: elm: früh um 9 Uh sub pena præclusi & perpetui silentii.

(Errichtung neuer Hypotheken-Bücher.) Siebern den 9 Febr. 1789. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Gleizaußen & eisigen dorfs Zirbern, dem von Bisch: in gehörig auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den eisigen der Grundstücke eingezählenden Nachrichten regelt werden soll, weshalb denn ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen zwey Monaten beim Sieberner Gerichtsamte zu melden und seine etwangsigen Ansprüche näher anzugeben hat.

(Bekanntmachung.) Sagan den 25 Febr. 1789. Von dem Fürstlichen Stiftskam-  
te zu u. l. Frauen in Sagan, wird hiermit zu jedermann's Wissenschoft bekannt gemacht,  
dass die zu Quilitz sub No. 11. belegene, aus einer Huſe bestehende Banneernahrung, welche  
jedoch an Gebäuden und Viehbestand ruht, ist, und wovon alljährig an Bischöfzins ein  
Schiffel Waſchen, 3 Schfl. Korn, 2 Schfl. Gersie, und 4 Schfl. Haser; auf den Dohm zu  
Sagan über 2 Viertel Haser, und statt des Korns 1 Gl. in Geide, und an das Dominium 6  
Schfl. Waſchen, 6 Schfl. Korn, und 6 Schfl. Haser, nebst 3 Rte. 2 far. Grundzins, alles als  
Glogauer Maſses, entrichtet werden muss, a Letz. d. 7ten May c. a. an den Meiftbliehenden  
öffentl. verdaſſert werden soll. Es werden daher alle dñnigen, welche diese Banneernah-  
rung anzukaufen Lust und Belieben haben, und welche baar zu bezahlen im Stande sind,  
hiermit vorgeladen, sich an erwähntem Tage vor der gewöhnlichen Gerichtsſtelle in Quilitz  
einzufinden, ihr Geboh zu thun, und die Zuschlagung gegen das Meiftgeboh zu gewärtigen.  
Zugleich werden auch die Gläudiger, welche an den Besitzer dieses Bauerguths An-  
dreas Wenske ex quocunque capite Forderungen haben, hiermit geſtellt, in eodem Termine als  
dem termino peremptorio in Quilitz, entweder persönl. oder durch gehörig Bevollmächtigte  
zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren, und dem Elicitationsbauſt  
bezugwohnen, bei Vermeidung, daß wenn sie an diesem Tage ihre Prätenſa nicht anmelden,  
oder nicht erweisen sollen, sie damit zu einem ewigen Stillſchweigen verwiesen werden sollen.

(Subhafſtation des Guthes Ober-Tworezymbka.) Dem Publiko wird hier-  
mit bekannt gemacht, daß das dem Franz Gottlieb von Dobrzewowsky gehörige in der freyen  
Standerherrſchaft Militsch belegene Guth und Ritterſch Ober-Tworezymbka, welches nach  
Abzug der darauf haſtenden Lasten den jährlichen Ertrag dſſelben mit 5 pro Cent zu Capital  
gerechnet, unterm 1ſten May 1787 von einer Dels-Militsch Fürſtenthums Landschaft auf  
14676 Rthl. 10 ſlr. gewußt diget worden, auf den 3ten Febr. den 10ten Mart. und in Termi-  
no ultimo & peremptorio den 21ſten April 1789 bei hiesiger Regierung öffentl. werde subhafſtret  
und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Guth zu be-  
ſiigen Fähigkeit, und Mittel zu daffen annehmlicher Bezahlung haben, hierdurch vorgeladen,  
in ſchen erwähnten Terminen und besonders im letzten peremptorischen Termine den 21ſten  
April 1789 Vormittags um 9 Uhr vor der hierzu angeordneten Regierungs Commission an  
gewöhnlicher Gerichtsſtelle althier in Person oder durch genugſam bevoſlmachtigte und unter-  
richtete Anwalde, ſich einzufinden, ihr Geboh zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß über-  
wehntes Guth dem Meift- und Ritterbliehenden werde zugeschlagen und auf die nach Verlauf  
dieses leſten Elicitations-Termins etwa einkommiende Gebohe nicht weiter werde reflectirt  
werden. Uebrigens kann die Taxa dieses Guthes bei einer Dels-Militschen Fürſtenthums-  
Landschaft inspiciert werden. Gegeben Schloß Militsch den 10. Dec. 1788.  
Reichsgräf. Maſtan freye Standerherrliche Regierung.

(Tapeten und Fenster-Rouleaux 2c. zu haben.) In der bekannten Tapetenfabrik  
zu Potsdam, sind jetzt nach der neuesten Art alle Sorten papierner Tapeten, nebst den dazu  
gehörigen Bordures, Lambrie, Blafong, wie auch auf Leinwand gewalten Fenster-Rouleaux,  
und allen Sorten Wartuch, ingleichen marmorierte und gefärbte Buchbinderpapiere in den  
billigsten Preisen zu haben, u. auf Verlangen Proben eingesandt. Potsdam d. 24 Febr. 1789.  
Isaac Joel, feil. Erben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends  
zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben,  
und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.